

Die Staatliche Plankommission gibt als einziges zentrales Organ staatliche Pläne an die Räte der Bezirke heraus.

Um eine einheitliche Herausgabe der Pläne zu gewährleisten und um zu vermeiden, daß durch das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und durch das Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse weitere notwendige Details wie bisher herausgegeben werden, sind spezifizierte Kennziffern dieser zentralen Organe als Anhang dem Volkswirtschaftsplan beizufügen.

Diese spezifizierten Kennziffern werden vom Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und dem Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Zusammenarbeit mit den Räten der Bezirke ausgearbeitet und durch die Staatliche Plankommission herausgegeben. Für ihren Inhalt und die sich daraus ergebenden Maßnahmen zur Durchführung sind der Minister für Land- und Forstwirtschaft und der Staatssekretär für Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse verantwortlich.

Für die Ausarbeitung der Planvorschläge der Bezirke ist von der Staatlichen Plankommission in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und dem Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse eine Direktive herauszugeben.

n.

Planungsaufgaben des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft

Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft hat sich auf die grundsätzlichen Aufgaben der Planung und Lenkung der Land- und Forstwirtschaft, insbesondere auf die weitere sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft und auf die Steigerung der landwirtschaftlichen Brutto- und Marktproduktion, zu konzentrieren.

Es arbeitet an den von der Staatlichen Plankommission auszuarbeitenden langfristigen Plänen für die sozialistische Entwicklung aller Bereiche der Land- und Forstwirtschaft mit*

Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft arbeitet in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse die den Räten der Bezirke von der Staatlichen Plankommission zu übergebenden Direktiven zur Ausarbeitung der Volkswirtschaftspläne aus.

Auf der Grundlage der von der Staatlichen Plankommission gegebenen Kennziffern arbeiten das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und das Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse in enger Zusammenarbeit mit den Räten der Bezirke Planvorschläge aus, stimmen sie ab und übergeben sie an die Staatliche Plankommission. Zu übergeben sind die Planvorschläge für den Plan der Brutto- und Marktproduktion, den Anbauplan für technische Kulturen und Gemüse, den Plan der Leistung und Entwicklung der MTS, den Plan zur Förderung der LPG sowie für Investitionen und die finanzielle Entwicklung der sozialistischen Betriebe und für Arbeitskräfte und Beraufsausbildung einschließlich der Berechnungsunterlagen und Bilanzen.

Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft arbeitet auf der Grundlage der Staatsplannomenklatur die Kennziffern für die Bezirke nach den territorialen, natürlichen und ökonomischen Bedingungen aus und hilft unmittelbar den Räten der Bezirke bei der Ausarbeitung der Planvorschläge.

Es arbeitet spezifizierte Kennziffern als Detaillierung des Staatsplanes aus, die als Anhang zum Volkswirtschaftsplan den Räten der Bezirke durch die Staatliche Plankommission übergeben werden. Für den Inhalt dieser Kennziffern ist das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft verantwortlich.

Es gibt den Räten der Bezirke Anleitung und Unterstützung bei der Ausarbeitung und Erfüllung der Pläne der Landwirtschaft.

Hierbei sind neue Formen der Zusammenarbeit zwischen den zentralen und örtlichen Organen anzuwenden, z. B. gemeinsame Beratungen beim Rat des Bezirkes auf der Grundlage ausführlicher Analysen über die Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion des Bezirkes, Hilfe bei der Ausarbeitung von Planvorschlägen und Aufgliederung der Pläne für die Kreise, MTS-Bereiche, für LPG und Gemeinden.

Die Volkswirtschaftspläne der Bezirke haben eine klare Zielstellung der sozialistischen Entwicklung und der Steigerung der pflanzlichen und tierischen Marktproduktion zu enthalten. Die Planung hat nach Eigentumsformen zu erfolgen, indem LPG, VEG, einzelbäuerliche und sonstige Betriebe der Landwirtschaft getrennt ausgewiesen werden.

Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft ist auf der Grundlage der von der Staatlichen Plankommission herausgegebenen Hauptkennziffern für die Planung der ihm unterstellten zentralgeleiteten Betriebe und Institutionen verantwortlich.

III.

Planungsaufgaben des Staatssekretariates für Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Das Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist für die Planung, Durchführung und Sicherung der Erfüllung der Erfassungs- und Aufkaupläne verantwortlich.

Das Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse legt für die Perspektivplanung Vorschläge vor und arbeitet bei der Ausarbeitung der langfristigen Pläne mit. Die Staatliche Plankommission bestätigt diese Vorschläge.

Auf der Grundlage der von der Staatlichen Plankommission übergebenen Kennziffern arbeitet das Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und den Räten der Bezirke Planvorschläge für die gesamte Marktproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus und übergibt sie der Staatlichen Plankommission. Bei der Ausarbeitung der Planvorschläge für die Bezirke ist von den in den Direktiven der Staatlichen Plankommission für die Bezirke festgelegten Produktionszielen sowie den Perspektiven für die Weiterentwicklung des sozialistischen Sektors auszugehen.